

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 21. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

zum Thema:

**Besetzung an der Humboldt-Universität zu Berlin**

und **Antwort** vom 09. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22467**  
**vom 21. April 2025**  
**über Besetzung an der Humboldt-Universität zu Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) beantworten kann. Die HU wurde um Stellungnahmen gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 15.04.2025 wurde der Emil-Fischer Hörsaal der HU Berlin von verschiedenen Gruppierungen der antiisraelischen Protestszene besetzt. Dabei wurden antisemitische und antiisraelische Parolen gerufen und auf die Wände und Fenster gesprüht sowie Sitzreihen herausgerissen. Bereits in der Vergangenheit haben diese extremistischen Gruppen in Räumlichkeiten der HU Veranstaltungen mit antisemitischem Charakter durchgeführt. Es ist unverständlich, weshalb offensichtlich der Refrat mit studentischen Geldern solche Veranstaltungen finanzieren darf - ohne Einschreiten durch die Rechtsaufsicht der HU.

1. Wurde der Antrag auf Räumlichkeiten für die Veranstaltung "Organizing in the End Times: Palestine, Turtle Island, and Dreaming Dangerously Beyond the Nation-State" von "Decolonise HU" mit Redner X am 10.04.2025 durch die studentische Vertretung genehmigt?
2. Hat die Universität diese Räume zunächst zur Verfügung gestellt?

Zu 1. und 2.:

Nach Angaben der HU leitete der Referent\*innenRat (RefRat) (gesetzl. AStA) den Antrag auf Räumlichkeiten an die Raumverwaltung der Universität weiter, die diesen zunächst bewilligte.

3. Aus welchen Gründen entschied sich die Universität später, diese Räumlichkeiten wieder zu entziehen?

Zu 3.:

Nach Auskunft der HU erfolgte die Raumzuweisung auf der Basis unvollständiger Sachverhaltskenntnis. Fälschlich wurde bei der ursprünglichen Raumzuweisung davon ausgegangen, dass die Veranstaltung mit X einen Beitrag zur Förderung der politischen Bildung der Studierendenschaft darstellen würde. Aus später vorliegenden Erkenntnissen ergab sich, dass X u. a. in Sozialen Medien seine Nähe zu den terroristischen Vereinigungen Hamas, Hisbollah und Islamischer Dschihad erklärt hat.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind aus Sicht der HU Veranstaltungen mit X daher nicht geeignet, den Auftrag der verfassten Studierendenschaft gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) zu erfüllen. Nach dieser Vorschrift ist es die Aufgabe der Studierendenschaft „auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern“.

Durch die vorangegangenen öffentlichen Äußerungen von X bestand die substantiierte Einschätzung, dass in der geplanten Veranstaltung eine weitgehende distanzlose, oder gar rechtfertigende Position zu Gewalt und Terror von Hamas, Hisbollah und Islamischem Dschihad, insbesondere im Hinblick auf das terroristische Massaker am 07. Oktober 2023 eingenommen werden wird. Aufgrund dieser Einschätzung ist eine Förderung der politischen Bildung der Studierenden der HU auf Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin mit der beantragten Veranstaltung unvereinbar.

4. Ist dem AStA bekannt, dass X am 11.10.2023 auf Facebook Folgendes veröffentlichte: "I'm with the muqawamah (the resistance) be it Hamas and Hezbollah and Islamic Jihad but up to a point - given ultimate differences over our ethical political commitments; that's the difference between a strategy and tactic too." Wie positioniert sich der AStA hierzu?

## Zu 4.:

Der RefRat der HU teilte mit, dass ihm diese Aussagen mittlerweile bekannt geworden sind. Der RefRat verurteilt ausdrücklich jede Form des Terrorismus und sieht es als seine gesetzlich definierte Aufgabe an auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft der Studierenden der HU zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern.

4.1. Bezuglich der "Beratungs- und Koordinationsstelle Antisemitismus", die das Studentenparlament am 13.06.2024 beschlossen hat:

- a) Wurde diese Stelle wie beschlossen eingerichtet? b) Falls ja, inwiefern wurde diese bei Entscheidungen über Kooperationen mit den genannten Gruppen konsultiert? Bitte die entsprechenden Termine auflisten.

## Zu 4.1.a):

Die Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Antisemitismus ist seit dem 01. Januar 2025 eingerichtet und besetzt. Nach Angaben des RefRats der HU wurde die Stelle in der genannten Angelegenheit nicht konsultiert, da es sich um eine Beratungsstelle für Studierende handelt. Der RefRat beabsichtigt jedoch die Beratungsstellen bei Fragestellungen verstärkt miteinzubeziehen, die in deren Fachbereichen liegen.

5. Hat die studentische Vertretung am 01.04.2025 beschlossen, die genannte Veranstaltung finanziell zu unterstützen?

## Zu 5.:

Nach Angaben des RefRats der HU wurde ein entsprechender Beschluss im Plenum des Gremiums getroffen.

6. Beinhaltete dieser Beschluss auch Honorarzahlungen an X?

- 6.1. Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Begründung?

## Zu 6. und 6.1.:

Nach Angaben des RefRats der HU war eine Honorarzahlung an X vorgesehen. Begründet wurde das Honorar mit dessen akademischer Expertise. Die Aussagen von X zu islamistischen Terrororganisationen waren dem RefRat zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

7. Wurden diese Gelder bereits ausgezahlt?

Zu 7.:

Da die Veranstaltung nicht stattgefunden hat, wurde kein Honorar ausgezahlt.

8. Warum stellte die Universität der Gruppe "Decolonise HU" am 15.04.2025 erneut Räumlichkeiten zur Verfügung?

Zu 8.:

Nach Angaben der HU wurde der Antrag auf Raumnutzung ordnungsgemäß über den RefRat gestellt, in dessen Verantwortungsbereich die Durchführung der in Frage stehenden Veranstaltung liegt.

9. Welche weiteren finanziellen Mittel wurden der Gruppe "Decolonise HU" oder deren Kooperationspartnern für gemeinsame Veranstaltungen durch die studentische Vertretung bewilligt und ausgezahlt?

Zu 9.:

Nach Angaben des RefRats der HU wurde der Gruppe "Decolonise HU" 2025 ein Antrag auf finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung zum Krieg im Sudan in Höhe von 1240 € bewilligt.

10. Der AStA rief am 16.04.2025 auf Instagram zu einer von "IYSSE" angemeldeten Demonstration unter dem Titel "Verteidigt die #berlin4 - Stoppt die Abschiebung von Genozid-Gegnern" vor dem Hauptgebäude auf. Welche Verbindungen bestehen zwischen dem AStA und IYSSE?

Zu 10.:

Bei der Gruppe „International Youth and Students for Social Equality“ (IYSSE) handelt es sich um eine Liste im Studierendenparlament der HU. Nach Auskunft des RefRats der HU besteht zur Gruppe IYSSE eine Verbindung im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung, wie sie auch zu allen anderen Listen des Studierendenparlaments besteht.

11. Welche Verbindungen bestehen zwischen dem RefRat und "Decolonise HU" oder "Student Coalition Berlin"? Sind AStA-Mitglieder gleichzeitig Mitglieder dieser Gruppen?

Zu 11:

Nach Angaben des RefRats der HU gehören keine Referentinnen und Referenten des RefRats den genannten Gruppierungen an.

12. Wie oft stellte die Universität der Gruppe "Studis gegen rechts", die sich ebenfalls an der Demonstration beteiligte, seit Jahresbeginn Räumlichkeiten zur Verfügung?

Zu 12.:

Die HU teilte hierzu mit, dass die Studierendeninitiative „Studis gegen rechts“ Raumanträge für Plenartreffen über den RefRat eingereicht hat. Raumanträge der Initiative wurden seit Jahresbeginn für den Zeitraum von Januar bis zum 20. Februar und ab dem Sommersemester im wöchentlichen Rhythmus bewilligt.

13. Welche weiteren Kooperationen gab es zwischen dem AStA und den genannten Gruppen bezüglich Raumnutzung oder Finanzierung?

Zu 13.:

Der RefRat der HU hat Raumanträge der genannten Gruppen geprüft und zum Teil an die zuständige Raumverwaltung HU weitergeleitet.

14. Da die Konten der Studierendenschaft von der Universität geführt werden: Warum wurden bewilligte Finanzierungen vor der Auszahlung nicht auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft?

Zu 14.:

Gemäß § 18 Abs. 1 BerlHG ist die Studierendenschaft eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule, die ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst regelt. Die HU unterstützt den RefRat hinsichtlich der Kontoführung administrativ und wird in begründeten Fällen auf Grundlage von § 18 Abs. 4 BerlHG rechtsaufsichtlich tätig.

15. Welche Gruppen waren an der Besetzung des Emil-Fischer-Hörsaals am 16.04.2025 beteiligt?

Zu 15.:

Hierzu liegen dem Senat nach derzeitigem Erkenntnistanstand keine Informationen vor.

16. War der AStA an dieser Besetzung beteiligt?

Zu 16.:

Nach Auskunft des RefRats der HU war dieser nicht an der Besetzung des Emil-Fischer-Hörsaals beteiligt.

17. Hat der AStA finanzielle Mittel für Aktionen im Rahmen dieser Besetzung bewilligt?

Zu 17.:

Der RefRat der HU teilte hierzu mit, dass keine finanziellen Mittel für Aktionen im Rahmen der genannten Besetzung bewilligt wurden.

18. Gegen wie viele Personen laufen Strafverfahren im Zusammenhang mit dieser Besetzung?

Zu 18.:

Im Zusammenhang mit der Besetzung des Emil-Fischer-Hörsaals an der HU wurden bislang 107 Ermittlungsverfahren gegen 90 tatverdächtige Personen eingeleitet (Stand Ende April 2025).

19. Welche Maßnahmen ergreift die Universität, um solche Vorfälle künftig zu verhindern?

Zu 19.:

Vorbeugende Maßnahmen für Besetzungen solcher Art können von der Leitung der HU nur ergriffen werden, sofern konkrete Hinweise vorliegen. Zu möglichen Maßnahmen zählen etwa eine Verstärkung des Wachschutzes und eine frühe Einbindung der Polizei.

Grundsätzlich werden seit einiger Zeit alle sensiblen Veranstaltungen an der HU eng von der Technischen Abteilung mit Sicherheitskonzepten und ggf. Sicherheitspersonal begleitet. Zudem werden u.a. durch die Antisemitismusbeauftragte der HU Präventionsmaßnahmen wie Workshops in Kooperation mit OFEK e.V. angeboten.

20. Plant das Universitätspräsidium aufgrund dieser Vorfälle, von seiner Rechtsaufsicht gegenüber der Studierendenschaft Gebrauch zu machen?

Zu 20.:

Die HU teilte mit, dass mit Vertreterinnen und Vertreter des RefRats ein enger Austausch zu der in Frage stehenden Besetzung stattgefunden hat. Für weitere, rechtsaufsichtliche Schritte sieht das Präsidium der HU keine Veranlassung.

Berlin, den 09. Mai 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege